

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/22e39025-1298-3bb1-bbe6-1686d465c2ae>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Methyl- und Ethylglykol sowie deren Acetate (TRGS 609)
Amtliche Abkürzung	TRGS 609
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRGS 609 - Besondere Maßnahmen

Sofern Ersatzstoffe oder Ersatzverfahren nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall nicht zum Einsatz gelangen können, ist das Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß gefährliche Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe nicht frei werden, sondern dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Außer Kraft am 23. Juni 2022 durch die Bek. vom 16. Mai 2022 (GMBI S. 468)

